

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 0878/2015 )
---

Eingereicht am 22.04.2015 um 13:50 Uhr.

**Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss,  
Ratsversammlung**

---

**Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0659/2015 (Änderung der  
Vergnügungsteuersatzung)**

**Antrag zu beschließen:**

Der Antrag wird wie folgt **ergänzt**:

der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschließt die als Anlage 1 beigefügte  
Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung. Die Änderungssatzung soll am  
01.07.2015 in Kraft treten.

**Darüber hinaus legt die Verwaltung den Ratsgremien bis zu den Sommerferien eine  
Drucksache vor, die darstellt, wie Maßnahmen zur Suchtprävention im  
Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Glücksspielstaatsvertrages, z.B. durch  
verstärkte Kontrollen hinsichtlich Aufenthalt und Nutzung der Geräte durch  
Jugendliche, besser als bisher umgesetzt werden können.**

**Begründung:**

Trotz der vergangenen Erhöhung der Vergnügungssteuer ist bislang der erwünschte Effekt,  
dass weniger Spielautomaten in der Landeshauptstadt Hannover betrieben würden,  
ausgeblieben. Zudem steigt die Zahl der Spielsüchtigen immer weiter an. Besonders  
gefährdet sind hier Jugendliche. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, dass aus den  
Mehreinnahmen in eine verstärkte und weiterführende Prävention investiert wird. Hierzu  
gehört auch die personelle Aufstockung für die Kontrolle der Präventionsmaßnahmen.

Jens Seidel  
Vorsitzender

**Begründung:**

Hannover / 22.04.2015